

Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1348.1.2497-4)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt,
dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen:**

**Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter,
Regenrückhaltebecken
- Produktgruppe 6.1.5 -**

des Herstellwerkes

**Bauunternehmung Hofschröer GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Straße 132 • 49809 Lingen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Niedersachsen vom
März 2022 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

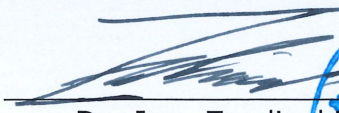
DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 08.05.2025


Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

